



Bürgerinformation

zur 44. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 03.07.2013, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 19 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Vertragsangelegenheiten und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	16 Sitze
CDU	-	11 Sitze
FDP	-	5 Sitze
FWG	-	3 Sitze
Grüne Liste	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

- 1 **Einwohnerfragestunde**
Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zweibrücken die Möglichkeit Fragen an die Verwaltung zu richten. Zur heutigen Sitzung sind keine Anfragen eingegangen.

- 2 **Umwegrentabilität des Flugbetriebes in Zweibrücken – Ergebnispräsentation**
Herr Prof. Dr. Richard Klophaus wird zu dem o.g. Thema einen Vortrag halten.

- 3 **Resolution zur Weiterführung der GA-Förderung**
Die Förderperiode für die Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist in diesem Jahr abgelaufen. Mit dieser Resolution soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich für eine weitere GA-Förderung in der Südwestpfalz stark zu machen. Das Land müsste dazu die Südwestpfalz als Fördergebiet der Bundesregierung melden, die ihrerseits dann die Förderkulisse mit der EU abstimmen muss. Bei der GA-Förderung können dann Gelder des Landes, des Bundes und der EU in die Region fließen.

- 4 **Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2008**
Die Gemeinde hat nach § 109 der Gemeindeordnung (GemO) in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Die Jahresrechnung wird durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält eine Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses und bildet die Grundlage für die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie für die Beschlussfassung durch den Stadtrat. Aufgrund § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Stadtrat über die Jahresrechnung sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

- 5 **Stadtwerke Zweibrücken GmbH**
 - **Feststellung des Jahresabschlusses 2012**
 - **Zuzahlung der Gesellschafter für den Betriebszweig Wasserversorgung**
 - **Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012**
 - **Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung des Geschäftsjahres 2013**Gemäß § 17 Gesellschaftsvertrag unterliegen vorgenannte Angelegenheiten zwingend der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Zur Festlegung des Abstimmungsverhaltens des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung hat der Hauptausschuss bzw. der Stadtrat zuvor darüber zu beschließen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 dem Jahresabschluss 2012 zugestimmt.

- 6 **Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH**
 - **Feststellung des Jahresabschlusses 2012**
 - **Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012**

- Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung des Geschäftsjahres 2013
Vgl. TOP 5.

- 7 **Übertragung von Ermächtigungen zu Gunsten des Haushaltsjahres 2013 gem. § 17 Abs. 5 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung)**
Gem. § 17 Abs. 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist gem. Abs. 5 dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 8 **Unterrichtung des Stadtrates über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO**
Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Stadtrat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.
- 9 **Sanierungsgebiet I "Innenstadt/Herzogvorstadt";
Neugestaltung Alexanderplatz und Alexanderstraße
- Information und Baubeschluss**
- 10 **Änderung der Verbandsordnung des Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Süd
- Information**
- 11 **Bauleitplanung;
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes IX 17/4 "Gewerbegebiet Süd - Silo Raiffeisen" - Teiländerung 4 im beschleunigten Verfahren gem. § 13aBauGB
- Aufstellungsbeschluss**
Die Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG (RWZ), Köln, hat über 200 Standorte, davon ist Zweibrücken der westlichste Standort, aber auch einer der größten und erfolgreichsten. Hierdurch wird auch die Stadt Zweibrücken im Bereich Agrarprodukte in ihrer Funktion als Mittelzentrum gestärkt. In einem 1. Bauabschnitt wurde am neuen Standort Etzelweg eine Anlaufstelle mit einer Lagermöglichkeit von jährlich 5.500 t Getreide geschaffen. Im Gegensatz zum früheren Standort in der Luitpoldstraße wurde die Annahme verbessert, so dass es zu einer schnelleren Abfertigung kommen kann. Es

wird jedoch zusätzlicher Lagerraum benötigt. Die vorhandene Lagerkapazität des neuen Standortes reicht zwischenzeitlich nicht mehr aus. Aufgrund der Größe des Betriebsgeländes und den vorhandenen technischen Einrichtungen (z.B. eingehauste Absauganlage) kommt nur der Neubau von Silos in Frage.

Die geplanten Silos in ihrer betriebstechnisch erforderlichen Höhe sind nach dem derzeit geltenden Bebauungsplan nicht zulässig. Zur Erlangung von Planungs- und Investitionssicherheit ist eine Änderung des Bebauungsplanes für diesen Teilbereich erforderlich. Der Vorhabenträger hat die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragt. Weiter wurde zur Beschleunigung des Verfahrens beantragt, die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB dem Planungsbüro MBPlan, Frankenthal zu übertragen.

12 **Bauleitplanung;**
Aufstellung eines Bebauungsplanes BH 35 "Verlängerung Wilkstraße - Brücke über den Schwarzbach"

- Aufstellungsbeschluss

Die Firma John Deere produziert in Zweibrücken Mähdrescher und Feldhäcksler. Bei dem Firmengelände handelt es sich um ein zusammenhängendes Industrie- bzw. Gewerbegebiet und nicht nur um eine einzelne Firma („Privater Industrie-/Gewerbepark“). Durch die Planung sollen die Rahmenbedingungen geschaffen werden für eine neue Zufahrt zum diesem Industrie- und Gewerbepark. Auf dem Gelände sind elf verschiedene eigenständige Firmen angesiedelt.

Momentan wird das Gebiet komplett über die Homburger Straße erschlossen. Hierdurch ergeben sich in der Homburger Straße Verkehrsprobleme, bedingt durch ca. 380 Lkw im Tagesschnitt, welche das Gebiet anfahren. Durch die geplanten Produktionserweiterungen würde die Homburger Straße voraussichtlich beträchtlich mehr belastet werden. Die vorgesehene Brücke dient als zweite Anbindung des Industrie- und Gewerbeparks und zur Entlastung der Homburger Straße.

13 **Bauleitplanung;**
Teiländerung 2 des Bebauungsplanes ZW 111 "Weisse Kaserne" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05. Juni 2013 die Aufstellung einer Teiländerung 2 des Bebauungsplanes ZW 111 „Weisse Kaserne“ gefasst.

Die Eigentümerin der Weissen Kaserne, die Firma Bernd Hummel Immobilienprojekte GmbH, Pirmasens, hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes ZW 111 gestellt, um den Bereich entlang der Oselbachstraße mit dem Kommandanturgebäude besser in Einzelgrundstücke aufteilen und vermarkten zu können.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen.

Auf der Grundlage des nunmehr vorliegenden Entwurfes sollen als nächste Verfahrensschritte die Öffentlichkeitsbeteiligung im Form einer öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung Behörden und sonstiger der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

- 14 **Bauleitplanung;**
Bebauungsplanverfahren ZW 0/1 "Innenstadt" - Änderung 1
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Beschluss über die "Zusammenfassende Erklärung" gem. § 10 Abs. 4 BauGB
- Satzungsbeschluss
- 15 **a) Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Wahlperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018**
b) Wahl der Vertrauenspersonen
Die Amtszeit der ehrenamtlichen Schöffen läuft zum 31.12.2013 aus. Der Präsident des Landgerichts hat um die Aufstellung der Vorschlagsliste, die insgesamt 55 Personen umfassen soll, für die Wahlperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 gebeten. Die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im Stadtrat Vorschläge für die Schöffenwahl unterbreitet. Zusätzlich sind Bewerbungen von 16 Bürgern eingegangen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates notwendig. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Wahl der Schöffen erfolgt durch einen Schöffenwahlausschuss, der beim Amtsgericht gebildet wird. Der Ausschuss besteht aus einem Richter beim Amtsgericht, einem Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern. Der Stadtrat kann vier Vertrauenspersonen für den Amtsgerichtsbezirk Zweibrücken vorschlagen.
- 16 **Benennung von Mitgliedern für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken**
Die Amtsperiode des Beirates der Justizvollzugsanstalt endet am 31.07.2013. Der Leiter der JVA hat den Stadtrat gebeten, geeignete Persönlichkeiten für den Beirat zu benennen. Als Mitglieder des Beirates sollen Persönlichkeiten ausgewählt werden, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Dem Beirat sollen insbesondere Abgeordnete, Mitglieder kommunaler Vertretungen sowie in der Sozialarbeit erfahrene Personen angehören. Organe der Rechtspflege sowie Personen, bei denen ein beruflicher Wettbewerbsvorteil oder eine berufliche Pflichtenkollision durch die Mitgliedschaft im Beirat entstehen kann, sollen nicht zu Mitgliedern des Beirates ernannt werden. Die Vorschläge des Stadtrates und darüber hinausgehende eigene Vorschläge legt die Anstaltsleitung dem Minister der Justiz vor. Die Mitglieder des Beirates werden vom Ministerium der Justiz ernannt. Der Anstaltsbeirat besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern. In Anstalten mit Frauenabteilungen soll mindestens ein Mitglied des Beirates eine Frau sein.
- 17 **Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden**

18 **Förderprogramm zur Ansiedlung junger Familien in Zweibrücken;
Antrag der Fraktion der FDP**

Dieser TOP geht auf einen Antrag der FDP zurück, wonach diese fordert, „ein Programm zur Ansiedlung junger Familien in Zweibrücken zu entwickeln, um dem negativen Trend in der Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken. Das Programm sollte dem Rat zur Beratung vorgelegt werden. Die Stadt sollte jungen Familien eigene Grundstücke preiswert anbieten und dabei nach Möglichkeit mit der Gewobau zusammenarbeiten. Eine ganze Reihe anderer Kommunen wenden ein solches Programm bereits an. Über deren Erfahrungen sollte man Erkundigungen einziehen.“

19 **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Unter diesem TOP können die Ratsmitgliedern Anfragen an die Verwaltung richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Verwaltungsrat